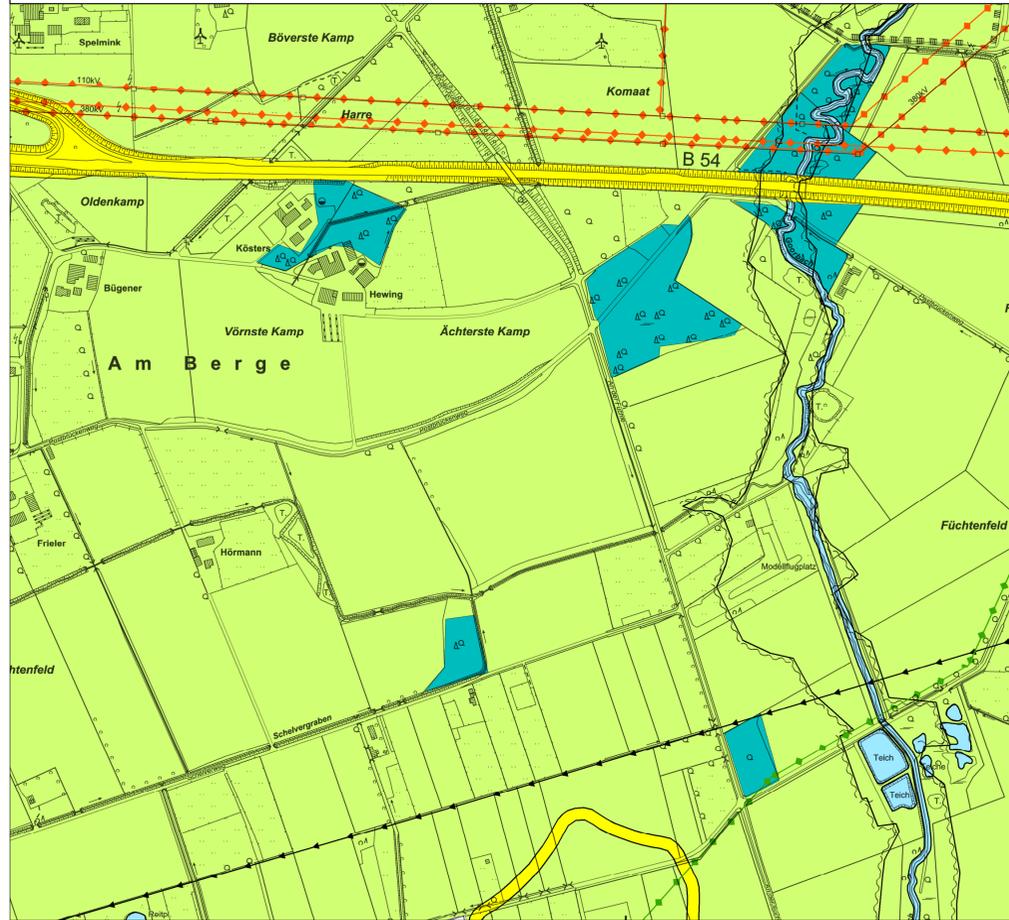


Sondergebiet Am Berge - bisherige FNP-Darstellung



Planzeichen

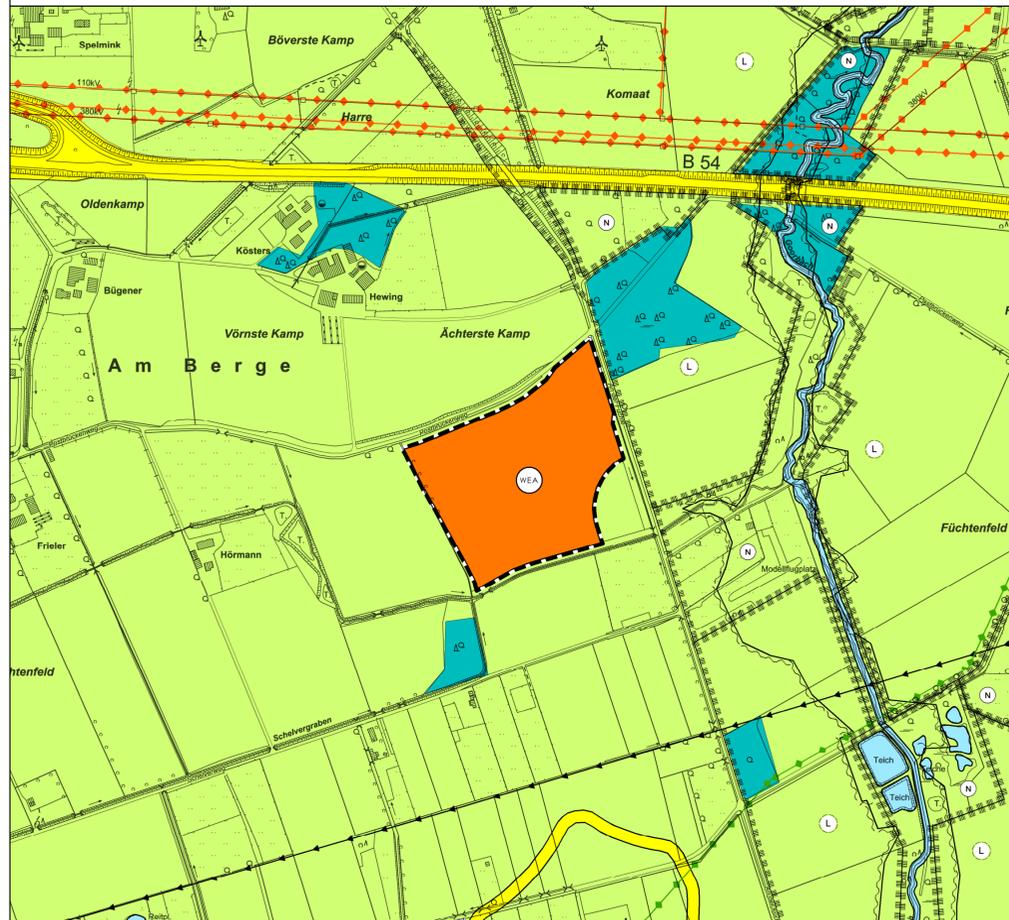
1. Darstellungen nach § 5 Abs. 1 und 2 BauGB

- Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Windenergie, nachrangig Fläche für die Landwirtschaft "Am Berge"
- Verkehrsflächen**
§ 5 (2) Nr. 3 BauGB
 Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**
§ 5 (2) Nr. 7 BauGB
 Wasserflächen
- Versorgungsflächen und Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser**
§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
 Abgrenzung der Windkonzentrationszonen
- Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen**
§ 5 (2) Nr. 4 BauGB
 Elektrische Versorgungsfreileitungen
 Erdgasleitung
 Erdöltransportleitung
- Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft**
§ 5 (2) Nr. 9 BauGB
 Landwirtschaft
 Wald
- 2. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke nach § 5 Abs. 4 BauGB**
 Umgrenzung der Fläche, die dem Landschafts- oder Naturschutz unterliegen
 Umgrenzung der Überschwemmungsgebiete

Kennzeichnungen und sonstige Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereich für die FNP-Änderung
- Stadt- / Gemeindegrenze

Sondergebiet Am Berge - geänderte FNP-Darstellung



Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt Gronau hat am gem. § 2 (1) BauGB beschlossen, das Verfahren zur 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau durchzuführen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am gem. § 2 (1) S. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gronau, den
(Bürgermeister)

Die Stadt Gronau hat die Öffentlichkeit frühzeitig über die Allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB mit Bekanntmachung vom unterrichtet und ihr in der Zeit vom bis Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert.

Gronau, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Stadt Gronau hat am den Entwurf der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau mit dem Begründungsentwurf beiliegend und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB bestimmt. Der Entwurf der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau war mit dem Begründungsentwurf gem. § 3 (2) S. 1 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und hat zusätzlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die Internetseite und Dauer dieser Frist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind am gem. § 3 (2) S. 4 BauGB ortsüblich sowie im Internet bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist elektronisch und auf anderem Wege abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und welche anderen Zugangsmöglichkeiten bestehen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 (2) S. 3 BauGB am auf elektronischem Weg von der Veröffentlichung im Internet benachrichtigt und gem. § 4 (2) BauGB beteiligt; ihnen wurde eine Frist zur Abgabe ihrer Stellungnahme bis zum eingeräumt.

Gronau, den
(Bürgermeister)

Der Rat der Stadt Gronau hat am gem. § 3 (2) S. 6 BauGB die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und die Feststellung dieser 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau, der gem. § 5 (5) BauGB eine Begründung beigelegt ist, beschlossen.

Gronau, den
(Bürgermeister)

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom AZ wird für die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau und der dazu gehörigen Begründung die Genehmigung erteilt.

Münster, den
Bezirksregierung Münster
Im Auftrag

Die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau ist der Bezirksregierung am gem. § 6 (1) BauGB zur Genehmigung vorgelegt worden. Über die in § 3 (2) S. 8 BauGB genannten nicht berücksichtigten Stellungnahmen hinaus sind sämtliche Stellungnahmen beigelegt worden und die Stadt Gronau hat mit dem Antrag auf Genehmigung und seinen Anlagen Stellung genommen. Die Bezirksregierung hat mit Schreiben vom gem. § 6 (4) BauGB die Genehmigung erteilt.

Gronau, den
(Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung ist am gem. § 6 (5) S. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung ist gem. § 6 (5) S. 3 BauGB darauf hingewiesen worden, wo die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau eingesehen werden kann. In dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf die Vorschriften des § 215 (1) BauGB und des § 7 (6) GO NW hingewiesen worden. Die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau ist am gem. § 6 (5) S. 2 BauGB wirksam geworden.

Gronau, den
(Bürgermeister)

Die Bezirksregierung Münster ist mit Schreiben vom über die Wirksamkeit der 112. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gronau unterrichtet worden. Ein Nachweis über die öffentliche Bekanntmachung nach § 6 (5) Satz 1 BauGB, die am durchgeführt worden ist, wurde beigelegt.

Gronau, den
(Bürgermeister)

Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Borken, den
(Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur)

Hinweise

1. Altlasten

Für das Plangebiet sind keine Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sowie Bodenverunreinigungen bekannt. Es sind keine Flächen aus dem Plangebiet im Altlastenkataster verzeichnet. Treten bei Erdarbeiten Auffälligkeiten auf (z. B. bisher unentdeckte Kontaminationen), ist umgehend die Fachabteilung Abfall, Abwasser und Bodenschutz in der Fachinheit Natur und Umwelt beim Kreis Borken (Tel. 02861 / 681-7074) zu benachrichtigen.

2. Denkmalschutz

Werden bei Erdarbeiten kultur- und erdgeschichtliche Bodenfunde entdeckt (Ton-scherben, Metallfunde, Bodenverfärbungen, Knochen etc.), ist gemäß des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes die Entdeckung sofort der Stadt Gronau (Tel. 02562 / 12-0) oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster (Tel. 0251 / 591-8911) anzuzeigen und die Entdeckungsstätte bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen.

Rechtsgrundlagen

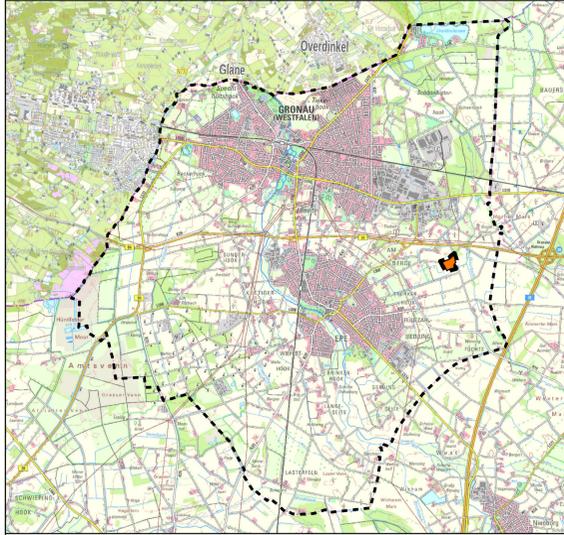
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3.634) in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3.786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I, Nr. 176 S. 6)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I, S. 1.802, 1.807)
- Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW) vom 21.07.2018 (GV, NRW, S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.10.2023 (GV, NRW, S. 1.172)
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV, NW, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2024 (GV, NRW, S. 444)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV, NW, S. 516), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV, NRW, S. 741)

Die Stadt Gronau sieht für das hier geplante Sondergebiet ausdrücklich eine Nutzung als Rotor-außerhalb-Fläche vor, sodass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der ausgewiesenen Fläche liegen müssen.

Verfahrensstand: Fassung zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB
Planungsstand: 29.04.2025



Stadt Gronau



112. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergiegebiet Am Berge"



Maßstab:
1 : 5.000
1 : 79.997 (Übersicht)



wnk
Weil Winterkamp Knopp
Partnerschaft für Umweltplanung
Mülkenstraße 5 48231 Warendorf
Tel. (02581) 93640 Fax (02581) 93661
info@wnk-umweltplanung.de